

**Zeitschrift:** Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik  
**Band:** 5 (1985)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Formen der Korruption : ein phänomenologischer Zugang  
**Autor:** Saner, Hans  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-652221>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Formen der Korruption

### Ein phänomenologischer Zugang

Die wissenschaftliche Erforschung der Korruption hat erst eine kurze Geschichte. Sie ist, im wesentlichen nach dem Zweiten Weltkrieg, als Soziologie und Geschichte sowie als rechtliche, politische und ökonomische Theorie der Korruption meist in Ländern vorangetrieben worden, in denen die Korruption bereits geächtet war. Die Philosophie hat den Begriff und die Sache noch kaum ihrer Aufmerksamkeit gewürdigt, es sei denn auf einer metaphysischen Ebene wie etwa die Scholastik oder in indirekter Weise wie alle grossen politischen Philosophien, die immer auch Entwürfe gegen die Korruption des Staates waren.

Wir wollen hier auf die scholastische Metaphysik der *corruptio* nicht eingehen, noch auf all die Ableger, die sie in den politischen Theorien, selbst in den ganz und gar unmetaphysischen, bis in die Gegenwart hinein hat. Wir fragen vielmehr direkt, was wir heute unter Korruption verstehen.

### Voraussetzungen der Korruption im Staat

Korruption ist vorerst ein bestimmtes normenverletzendes Handeln im Staat. Sie hat also erstens zur Voraussetzung, dass es überhaupt staatliche Normen gibt, und von diesen wird angenommen, dass sie das Allgemeinwohl auf eine öffentlich geregelte Weise schützen. Die Verletzung der Norm dagegen erfolgt aus privater Willkür auf heimliche Weise, und sie hat immer eine direkte oder indirekte private Begünstigung zum Zweck. Dass es überhaupt die Möglichkeit zum Normenbruch aus Freiheit gibt, ist somit die zweite Voraussetzung der Korruption.

Allein von diesen Voraussetzungen her gesehen, begünstigen jene Systeme notwendigerweise die Möglichkeit der Korruption, die der Freiheit im Staat einen beträchtlichen Spielraum lassen. Es sind die liberalen Demokratien. In der Anarchie, die nur Freiheit und keine Norm kennt, wäre es sinnlos, von Korruption zu sprechen. Aber dieses demo-akratische Paradies, das nur als Gemeinschaft der erlösten Menschen erträglich wäre, hat es noch nie gegeben. Im totalitären Staat, der, idealtypisch gedacht, nur die Norm, aber keine Freiheit kennt, wäre die Möglichkeit der Korruption auf entgegengesetzte Weise aufgehoben. Da aber noch nirgends eine absolute Normendominanz erreichbar war, ist auch hier bloss von einer Idee und nicht von einer realen Institution die Rede. Die reale Institution der mehr oder weniger totalitären Diktatur ist dagegen wiederum von anderen Voraussetzungen her hochgradig korruptionsanfällig.

Unter Korruption nämlich versteht man in der Regel nicht bloss ein einseitiges, sondern ein wechselseitiges Handeln. Sie ist ein Tauschgeschäft zwischen einem Korrupteur und einem Korruptierten, die über unterschiedliche Güter oder Chancen

verfügen: der Korrumpeur meist über Geld oder Naturalien, der Korrumpierte meist über Macht, dank der er etwas zu vergeben hat, sei es nun einen Auftrag, eine Stelle oder ein Amt. Der ganze Tauschhandel ist der Korruptionsakt, und insofern handeln beide Partner korrupt. Macht und privates Eigentum sind demnach die beiden anderen Voraussetzungen der Korruption. Weil sich in der Diktatur Macht weitgehend und in der totalen Herrschaft ganz der öffentlichen Kontrolle entzieht, sind beide bloss auf andere Weise als die Demokratie Niststätten der Korruption, nämlich als institutionalisierte Schonräume der Macht. Noch jede moderne Diktatur, die überhaupt untersucht werden konnte – es war immer erst “danach” möglich –, hat sich als korruptionsdurchsetzt erwiesen. Die Demokratie bietet zwar eine grössere Möglichkeit der Korruption durch die Freiheit, aber die Diktatur eine komplexere Wirklichkeit durch die Kontrollverschönerung der Macht.

Neben der Anarchie wäre somit nur jener Staat korruptionssicher, der die Institution des privaten Eigentums nicht kennt und der jede delegierte Ausübung der Macht in jedem Augenblick zu kontrollieren vermöchte. In modernen, hochkomplexen Systemen ist beides nicht erreichbar. Wir müssen also mit der Möglichkeit der Korruption leben, was noch nicht heisst, dass wir vor ihrer Wirklichkeit kapitulieren müssen.

### **Anreize der Korruption**

Damit es zur Verletzung der Norm auch wirklich kommt, bedarf es eines Anreizes. Dieser wächst für den Zu-Korrumpierenden bei zunehmender Grösse der “Gegengabe” und abnehmender Kontrolle der eigenen Macht und beim Korrumpeur bei zunehmender Macht des anderen und bei grossen zur Verfügung stehenden eigenen Mitteln. Er wird fast unwiderstehlich, wenn der Zu-Korrumpierte in seinem Bereich eine Art Macht-Monopol besitzt, so dass ein bestimmtes Gut allein über ihn erlangt werden kann, und wenn der Korrumpeur, weil er eben dieses Gut unbedingt haben möchte, mit dem eigenen Überfluss sehr grosszügig umgeht. Der Tauschhandel ist für beide Seiten genau dann rentabel, wenn die allenfalls zu gewärtigenden Schwierigkeiten als mögliche Kosten die sicheren Vorteile der Korruption nicht übersteigen.

Irgendjemand aber bezahlt bei derlei Geschäften die Zeche ohne eigene Vorteile, sei es der andere Bewerber oder der Steuerzahler im Hintergrund. Sofern Korruption die das Gesamtwohl schützenden Normen verletzt, schädigt sie immer auch die Gesellschaft als ganze. Weil meist konkrete Dritte und immer die Allgemeinheit durch den einzelnen Korruptionsakt geschädigt werden, hat alle Korruption ein Element von Gewalt, wie leise sich dieses auch gebärden mag.

### **Definition und Wesen der Korruption**

Falls die versuchte Kennzeichnung eines einfachen Korruptionsaktes stimmen sollte, wäre Korruption im Regelfall durch vier Merkmale gekennzeichnet.

net: durch den Normenverstoss, den Machtmissbrauch in Heimlichkeit, den privaten gegenseitigen Vorteil und den Schaden der Allgemeinheit. Sie ist, so könnte man sie definieren, der durch einen Tausch abgewickelte heimliche Normenverstoss zum Zweck gegenseitiger privater Bevorteilung zulasten der Allgemeinheit. Ihr Prototyp ist die Beamtenbestechung und ihr bevorzugter Ort das Vergabungswesen.

Was geschieht letztlich in ihr? Der "Diener" des Staates wickelt ein ihm übertragenes Geschäft unter Missbrauch seiner Macht so ab, dass es ihm private Vorteile einbringt. Er gibt damit seiner staatlichen Funktion eine private Zwecksetzung, privatisiert darin den Staat partiell und verkehrt die gesellschaftlichen Rollen: Er macht sich die Allgemeinheit, durch heimliche Gewalt, zum ausbeutbaren Diener. Das ist der Grund, weshalb Beamten- oder auch Parlamentarierkorruption im Prinzip asozial ist und weshalb ein korrupter Beamter auch nicht eine Stunde länger "Diener des Staates" bleiben darf. Er selber hat durch sein Handeln dem Privaten den Vorzug gegeben. Es widerfährt ihm kein Unrecht, wenn er in die Sphäre des Privaten zurückversetzt wird, aber der Allgemeinheit eine permanente Demütigung, wenn er bleibt.

### **Phänomenologie der Korruption im Staat**

Das einfache Modell der Korruption im Staat zeigt eine sehr grosse Vielfalt von konkreten Spielformen. Wir können eine Phänomenologie der Korruption im Staat nur andeuten: Nicht immer sind die eingehandelten Vorteile monetärer Art; sie können auch in Naturalien abgegolten oder als Prestigezuwachs ausgehandelt werden – etwa durch den ermöglichten Zutritt zu gewissen gesellschaftlichen Kreisen – oder sie können gar im Auskosten der Macht als solcher liegen. Nicht immer zahlen sich die Vorteile in der Gegenwart aus; sie können auch deutliche oder vage Zukunftsversprechen sein, etwa die Aussicht auf einen späteren lukrativen Posten in der Wirtschaft. Nicht immer sind die privaten auch eigen- und einzelpersonliche Vorteile; sie können auch für nahe Verwandte oder Freunde oder für Parteien eingehandelt werden. Nicht immer sind sie eindeutig illegal, sondern oft zwielichtig, quasi- oder semilegal. Und nicht in jedem Fall sind sie ersichtlich ein Tauschgeschäft; sie können auch die grosszügige Attitüde einer Geberlaune tragen, in der man sich dann als Mäzen des Staates aufspielt. Weil Korruption schon in der Politik nicht eindeutig ist, sondern Übergänge hat – hin zum gewöhnlichen Geschäft, zur noch geduldeten Absprache, zur Quasi-Legalität, zur Subtilität der Courtoisie, ja zum scheinbar selbstlosen Handeln, aber auch hin zum blossen Machtgenuss, zur Erpressung und zum Diebstahl –, ist sie in ihrer Vielfalt eine Hydra, die in neuen Formen aufersteht, sobald sie in alten entscheidend getroffen ist.

Diese Vielfalt hängt wesentlich vom Einfallsreichtum des Korrumpeurs und seinen realen Anreizmöglichkeiten ab. Da die Möglichkeiten in den starken Sektoren der Wirtschaft am grössten sind, ist sie, die Wirtschaft, in allen kapitalistischen Ländern zum stärksten Korruptionspartner der Beamten und der Politiker geworden. Sie allein kann es sich leisten, ganze parlamentarische Gruppen, ja Parteien zu bestechen, und zwar in einer scheinbar noncha-

lantem Grosszügigkeit, als ob sie mit keiner Gegenleistung mehr rechnete. In Wahrheit erkaufte sie sich Erwartungen, die der Bestochene auch als Verpflichtungen empfindet. Der Tauschhandel ist komplett, wenn die Erwartungen der Korrupteure mit neuen privilegierenden Gesetzen oder in der privilegierenden Auslegung eines alten Gesetzes erfüllt werden. Die Parteispenden, in die sämtliche "staatstragenden" Parteien der Bundesrepublik, wenn auch in unterschiedlicher Stärke, verwickelt waren, tragen alle Merkmale des klassischen Korruptionsaktes. Ihre Besonderheit liegt lediglich in der Vorlagerung eines wirtschaftskriminellen Feldes, auf dem privates Kapital radikal der öffentlichen Kontrolle entzogen wird. Die Tricks sind nicht neu. Die Summen aber, um die es dabei geht, sind vermutlich immer noch bescheiden im Vergleich mit den Provisionen und Schmiergeldern, die im internationalen Kampf um nationale Marktanteile abgetauscht werden. Hier liegt heute die eigentliche Schule der Korruption: die Verführung zu einem Lebensstandard, der jedes Beamtengehalt übersteigt. Es ist die Grauzone der Wirtschaft, in der sie von eigenstaatlicher Unterstützung und von fremdstaatlichen Aufträgen abhängig ist. Nichts mag dann den Vermittlern und Vergabern natürlicher erscheinen, als dass die Praktiken der sogenannten freien Wirtschaft auch sie überzeugen. So lange aber die Wirtschaft unter sich bleibt, nennt man das Handelsanreiz, was in Verbindung mit Politikern Korruption ist.

### **Vom möglichen Kampf gegen die Korruption im Staat**

Die Korruption im Staat als Korruption einzelner oder gar vereinzelter Beamter ist, so vielfältig ihre Formen und so spektakulär einzelne Fälle auch sein mögen, kein Problem, dem eine Gesellschaft ratlos gegenübersteht. Wenn man ihre Bedingungen erkannt hat, kann man sie erfolgreich bekämpfen. Das Milieu der Heimlichkeit in der Politik ist durch Kontrolle und Publizität aufhellbar. Die Machtmonopole können durch Einschränkung und Aufteilung der Entscheidungskompetenzen oder durch personelle Rotationsverfahren in korruptionsgefährdeten Stellen abgebaut werden. Die Korruptionsanreize lassen sich durch ein geeignetes Strafrecht vermindern, das die Korruptionskosten so erhöht, dass sie die Korruptionsvorteile eindeutig überwiegen. Die Frage wird höchstens sein, bis in welche Positionen die einzelnen Massnahmen wirksam werden können. Es ist aber nicht einzusehen, dass sie vor irgendwem Halt machen müssen.

### **Die Korruption des Staates (strukturelle Korruption)**

Ganz anders liegen die Dinge, wenn Korruption im Staat sich zur Korruption des Staates auswächst. Das kann in Übergängen in vielfältiger Weise geschehen. Erinnerung sei vorerst nur an eine Möglichkeit: Nehmen wir an, die Beamtschaft eines Staates verselbständige sich so stark, dass sie zunehmend nach gruppeneigenen Normen handelt. Verbal bekennt sie sich zwar zur Verfassung und zum Gesetz, faktisch aber handelt sie nach einer eigenen Gewohnheit, die indirekt zu Bestechung auffordert. Das ist etwa der Fall, wenn sie unter normalen Umständen sehr langsam und schwerfällig, obwohl korrekt, arbeitet, nach einer erfolgten Zuwendung

aber rasch. Die Kontrolle wird hier unwirksam, weil man sich gruppenintern deckt und durch gleiche Praktiken die Vorrechte wahrt. Der Anti-Korruptions-Kampf müsste die Ausmasse einer förmlichen Säuberung annehmen und würde darin auch wieder die demokratischen Grundprinzipien tangieren. Eine solche Gruppe kann ein eigentliches Korruptionskartell werden, von dessen Machenschaften minder oder mehr der ganze Staat betroffen wird. Die Republik ist nun korrupt und käuflich, und man müsste von der Korruption des Staates reden.

Was heisst also Korruption des Staates, im Unterschied zur Korruption im Staat?

Von Korruption im Staat spreche ich immer dann, wenn Einzelne oder nicht zu grosse Gruppen zum Zweck eines gegenseitigen privaten Vorteils in Einzelfällen heimlich Normen verletzen. Von Korruption des Staates spreche ich dann, wenn staatliche Institutionen gewohnheitsmässig korrupt handeln und damit die Korruption fördern. Im Grenzfall können die Normen selber korrupt werden. Sie privilegieren dann gesellschaftlich relevante Kreise, Schichten oder Klassen, die nun insgesamt als Gegenleistung die Position der Mächtigen sichern. Der Tauschhandel als schichtenspezifische Privilegierung ist institutionalisiert.

Korruption im Staat ist immer *personale* Korruption, mögen auch Kollektive an ihr beteiligt sein; Korruption des Staates ist *strukturelle* Korruption, die personale ermöglicht, duldet, fördert, ja im Grenzfall für rechtens erklärt. Oder anders gesagt: *Der Staat ist wirklich korrupt*, in dem Korruption im Schutz staatlicher Strukturen sich ausbreiten darf oder gar durchgesetzt wird. Da aber die Strukturen eines Staates nicht allein durch die geschriebene Verfassung, sondern auch durch die gelebte Verfassungswirklichkeit, nicht allein durch die Gesetzesbände, sondern auch durch die Rechtspraxis, nicht allein durch Verwaltungsorganigramme, sondern auch durch die Verwaltungsrealität bestimmt sind, ist, selbst bei verfassungsmässig intakten Strukturen, eine strukturelle Korruption in der Praxis möglich. Diese entspringt nicht selten einem Laissez-faire und Laissez-aller, einer gewissen oberflächlichen Liberalität und Wurstigkeit. Sie ist dann eine durch Gewohnheit sich allmählich strukturell ausprägende Korruption des Staates, bei der der gegenseitige Vorteil eine bürgerliche Gemütlichkeit ist, in der man sich so manches richten kann, weil man auf demokratische Anstrengung verzichten darf. Nicht immer hat die praktische strukturelle Korruption ein habgieriges und machverzerrtes Gesicht. Aber immer ermöglicht und schützt sie personale Korruption, die dann im Einzelfall meist machtbewusst und habgierig ist.

Personale Korruption kann es ohne strukturelle geben. Das bedeutet: auch in einem integren Gemeinwesen sind einzelne Korruptionsfälle möglich. Die Integrität des Gemeinwesens wird sich dann daran erweisen, dass es diese Fälle rückhaltlos aufdeckt und die Schuldigen auch bestraft. In der gewohnheitsmässigen Korruption aber hat der Staat seine Integrität verloren; denn die politische Systemwirklichkeit begünstigt und verewigt die Korruption.

## Normenkorruption

Von dieser praktischen strukturellen Korruption des Staates gibt es wieder Übergänge zur Errichtung an sich korrupter staatlicher Normen, die Korruption entweder legalisieren oder gar zu ihr zwingen. Ein Beispiel für die Legalisierung:

In der Schweiz erheben der Bund, die Kantone und die Gemeinden Steuern, wobei die Kantone im Verhältnis zum Bund und die Gemeinden im Verhältnis zum Kanton die Steuersätze und die Art der Progression autonom festlegen. Dies geschieht durch Abstimmung in den Kantonen und in den Gemeinden. Die Bürger legen also den Steuersatz selber fest.

Es gibt nun Gemeinden, die ihre Steuerautonomie zu Geschäften folgender Art benutzen: Sie erlauben sehr reichen Bürgern oder auch juristischen Personen, eine Pauschalsteuer zu entrichten, die weit unter dem Betrag liegt, den sie nach dem durch Abstimmung festgelegten Ansatz eigentlich bezahlen müssten. Diese Pauschale wird durch ein Abkommen festgelegt, das nicht an die Öffentlichkeit gelangt. Der Vorteil ist gegenseitig: Die Gemeinde bekommt noch immer viel Geld; der Reiche aber kauft sich dadurch, dass er Wohnsitz in der betreffenden Gemeinde nimmt, von einem erheblichen Teil seiner Steuerlast los.

In dieser Praxis sind alle Merkmale der gegenseitigen Bestechung zu finden; die Korruption wird aber nun durch ein Abkommen für rechtens erklärt, und zwar von der Gemeindebehörde, die sich wiederum auf irgendeinen Paragraphen stützen wird. Da sind nicht mehr bloss einzelne Bürger korrupt, sondern ein Gemeinwesen, das mit Hilfe einer Norm für Privilegierte die übergeordnete Norm der Allgemeinheit, wonach alle vor dem Gesetz gleich sind, durchbricht. Sie tut das scheinbar zugunsten der Allgemeinheit, der Gemeinde, aber letztlich zulasten des gesamten Volkes.

Natürlich gibt es Schlimmeres als das – nämlich jenen korrupten Staat, in dem eine meist schmale herrschende Schicht, zum Teil durch Drohung und Gewalt, zum Teil durch Bestechung und Köderung anderer Gruppen – sei es der Militärs, der Wirtschaft, des Klerus oder all dieser zugleich – sich an der Macht hält und sich dafür auch die nötigen verfassungsmässigen und gesetzlichen Normen bereitlegt. Solche Korruption des Staates ist die eigentliche Krankheit wohl aller Diktaturen; aber auch alle Demokratien sind von ihr infiziert, die in der Realität zu Oligarchien neigen.

## Gewaltssystem und Korruptionssystem

Was unterscheidet ein reines Gewalt-System noch von einem Korruptionssystem? Ein reines Gewalt-System setzt seine letztlich immer usurpierte Macht ausschliesslich mit den Mitteln der Droh- und Schlaggewalt durch: mit Bespitzelung, Konzentrationslagern, Verbannung, mit politischem Mord und Repressionen jeglicher Art. Es wäre erst in der Konstellation ganz rein, dass einer, der über alle Unterdrückungsmittel verfügt, gewalttätig über alle andern herrscht. Die Voraussetzung wäre das absolute Gewaltmonopol in einer Person. Ein reines Korruptionssystem dagegen sichert die Macht aus-

schliesslich durch die Käuflichkeit der Menschen. Es erkaufte sich mit Privilegien Gewährung, Zustimmung und Kollaboration. Es ist immer auf "Zusammenarbeit" angewiesen, tendiert deshalb zur Schichtung und wäre nur als eine Form der Oligarchie denkbar.

Die Unterscheidung hat nur einen methodischen Sinn, um einzelne in der Wirklichkeit immer miteinander verbundene Herrschaftsmomente zu trennen. Denn faktisch kann keine Herrschaft ohne Kollaboration auskommen, und in irgendeiner Weise muss sie sich diese immer erkaufen. Weil also selbst die Instrumentalisierung der Kollaborateure, der Helfer der Gewalt, ihren Preis hat, ist jeder Gewaltherrscher notwendigerweise auch ein Korrupteur und eben dadurch korrupt im strengen Sinn. Andererseits ist alle Korruption eine Form von Gewalt, weil sie ja immer zulasten der Allgemeinheit geht. Korruptions-Systeme sind lediglich auf eine mildere Form gewalttätig. Was das reine Gewalt-System mit der allgegenwärtigen Peitsche erreichen möchte, erreichen sie mit dem ungleich verteilten Zuckerbrot. Sie sind belohnende Gewalt-Systeme.

### **Symbolische Korruption**

Strukturelle Korruption stützt sich immer auf eine Korruption der Werte, auf eine *symbolische* Korruption. Sie schafft und setzt Sprachregelungen und Werthaltungen durch, die Privilegierungen und in der Folge davon Diskriminierungen rechtfertigen, ideologisieren und schliesslich auch in epistemische und kerygmatische Systeme einschleusen. Der Nationalismus, der Rassismus und der Sexismus sind bloss die krassesten Belege dafür. Selbst wenn sie eines Tages ihren bestechenden Charme für alle verloren haben sollten, so bliebe noch manches Korruptions-Muster lebendig, das unsere Enkulturations- und Lebensbereiche ordnet. Dass wir mithilfe von Lohn und Strafe erzogen werden und erziehen; dass sich die meisten Menschen verkaufen müssen, um ihr Leben fristen zu können; dass wir gar Bilder von einer Transzendenz uns machen, die ewig belohnt, falls wir richtig glauben: all das ist zumindest zweischneidig; denn es kann die Treue zur Norm und die Korruptibilität fördern. Wäre nur die erste Wirkung gewünscht, so müsste die Unbestechlichkeit eine verbreitete und beliebte Tugend sein.

Wenn in einem politischen System korrupte Strukturen und Werthaltungen sich einmal durchgesetzt haben, wird die gesetzliche Normentreue selber zu einem ethischen Problem. Denn sie würde bloss noch die allgemeine Verderbenheit des Staates schützen. Sobald der Begriff der Korruption nicht nur legalistisch, sondern auch strukturell und symbolisch reflektiert wird, Korruption also nicht unabhängig ist vom Fehlen demokratischer Strukturen und menschenrechtlicher Werte, kann sich die rechtliche Korruptionsfreiheit eines Systems gerade als seine grösste strukturelle und symbolische Korruption erweisen. Es wäre dann eine Korruption denkbar, die, als Verletzung der an sich korrupten Normen, diesen Staat ein wenig menschlicher und erträglicher macht.

Eben diese Dialektik weist auf die Komplexität hin für die Beurteilung der Korruption.



## Beurteilung der Korruption

Vorerst ist daran zu erinnern, dass Korruption ein geschichtliches Phänomen ist. Nicht immer war und nicht überall ist sie geächtet. Es gab Gemeinwesen, in denen sie als private Bezahlung der Beamten eine gesellschaftliche Institution war: Wer mehr gab, wurde besser und schneller bedient. In der Beurteilung historischer Korruptionsphänomene können wir nicht einfach unsere heutigen Einschätzungen der Korruption zum Massstab nehmen, sondern müssen innerhalb der historischen Bedingungen denken. Ähnliches gilt für die Beurteilung der Korruption in fremden Kulturräumen.

In der Beurteilung der Korruption im Zeitalter ihrer Ächtung aber sind folgende Haltungen denkbar:

So wie es rein ökonomische Theorien der Korruption gibt, gibt es auch rein *ökonomische* Kriterien ihrer Beurteilung. Sie fragen, welche Auswirkung der Korruptionsmarkt (z.B. der Schwarzmarkt) auf den Gesamtmarkt hat – und wenn sich zeigen sollte, dass Korruption z.B. eine bessere Verteilung der Waren ermöglicht, wird sie, als ökonomisches Instrument, akzeptiert. Man sucht dann ihren ökonomisch optimalen Einsatz, ganz jenseits moralischer Erwägungen.

Verwandt mit der rein ökonomischen Haltung ist die bloss *machtpragmatische*. Sie beurteilt Korruption oft geradezu zynisch und neomachiavellistisch vom besseren Funktionieren der Macht her. Wo sie Machtkollisionen, die sich als funktionale Störungen auswirken müssten, glättet und legt, wird sie, als ein Instrument der Durchsetzung, akzeptiert und praktiziert.

Die ökonomische und die machtpragmatische Betrachtung nehmen für sich in Anspruch, allein die Kriterien einer rationalen Beurteilung der Korruption zu liefern. Indes: sie sind in Wahrheit deshalb irrational, weil sie davon absehen, dass kein Gemeinwesen allein auf pragmatischen Erwägungen gründen kann und keines bloss ein freier Markt ist. Die Idee oder Ideale der Gerechtigkeit und Rechtlichkeit, der Freiheit und der Solidarität sind selber nicht bloss pragmatische Prinzipien, sondern jene Massstäbe eines Gemeinwesens, von denen her das ökonomische und das pragmatische Handeln ihren Sinn und ihre Führung bekommen.

So wie die beiden Haltungen allein die Wirkungen der Korruption im Auge haben und dabei die Grundwerte und Prinzipien des Gemeinwesens ausser Acht lassen, so fassen zwei andere, der Legalismus und der Moralismus, nur diese Grundwerte ins Auge und lassen die Wirkungen ausser Acht. Sie argumentieren verwandt. Weil Korruption, so sagt der *Legalismus*, eine staatliche oder gesellschaftliche Norm aus privaten Interessen verletzt, ist sie unbedingt zu verurteilen. Weil Käuflichkeit um des eigenen Vorteils willen und zu lasten der Allgemeinheit amoralisch ist, so fügt der *Moralismus* hinzu, ist Korruption an sich verwerflich.

Beide Argumente straucheln an der Möglichkeit, dass schon die Norm korrupt und dass ihre Durchbrechung das kleinere, auch das moralisch kleinere, Übel sein kann. Es gibt in praktischen Grenzfällen eine teilweise politisch-moralische Legitimation der Korruption, und dies ist immer dann der Fall, wenn auf staatlicher Ebene Humanität gegenüber Unterdrückten nur

noch durch Korruption und in ihr erhalten bleibt. Etwa der Freikauf von Juden mit Hilfe von Bestechung im Dritten Reich war gewiss das kleinere Übel als der gleichsam "unbestechliche" Vollzug ihres staatlich angeordneten Abtransports. Auch Quasi-Demokratien können vor ähnlichen Konstellationen stehen, z.B. wenn sie religiöse oder ethnische oder ideologische Minderheiten unterdrücken. Der bestechliche Beamte kann dann für die Unterdrückten die noch mögliche Hilfe sein – wenn es auch schäbig bleibt, dass er sich an der Not der anderen bereichert.

All das bedeutet letztlich: Ein Gemeinwesen ist eben nicht allein dadurch integer, dass seine Staatsapparatur unbestechlich funktioniert, und es ist nicht allein dadurch korrupt, dass es die heimliche oder quasi offene Durchbrechung der Normen begünstigt. Der rechtliche Kampf gegen personale Korruption muss auch ein politischer Kampf gegen korrupte Strukturen und ein geistiger Kampf gegen korrupte Werte sein und damit ein Kampf für jenen Staat, in dem die Korruption keine wie auch immer geartete Legitimation mehr findet.

## LITERATUR

- Casamayor u.a.: La corruption. In: ESPRIT 41. Jg., Nr. 420, Januar 1973.
- Klaveren, J. van: Die historische Erscheinung der Korruption. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 44/1957, S. 289 ff. und Bd. 45/1958, S. 433 ff..
- Menne, L.: Korruption. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie, Bd. 1/1948-49, S. 144 ff..
- Myrdal, G.: Politisches Manifest über die Armut in der Welt, Frankfurt a/M 1970.
- Neugebauer, G.: Grundzüge einer ökonomischen Theorie der Korruption. Eine Studie über die Bestechung, Zürich 1978.
- Padioleau, J.G.: De la corruption dans les oligarchies pluralistes. In: Revue française de sociologie, 1975/XVI, H. 1, S. 33 ff..
- Sandvoss, E.: Die korrupte Gesellschaft. Verführer und Verführte. 12 Gespräche, Göttingen 1975.
- Schmidt, K.: Zur Ökonomik der Korruption. In: Schmollers Jahrbuch, Bd. 89/1969, S. 129 ff..
- Vollrath, E.: Korruption in der Politik und Korruption der Politik. In: Zeitschrift für Politik, Jg. 24 (Neue Folge), H. 4/1977, S. 333 ff..

---

# INTERNATIONALE DEBATTE

---

### Beiträge zur aktuellen Diskussion innerhalb der revolutionären Bewegung Italiens

Die in dieser Dokumentation zusammengetragenen Beiträgen vermitteln einen Überblick über die inhaltlichen Schwerpunkte der Diskussion innerhalb der Roten Brigaden. Nach der missglückten Entführung des US-Generals Dozier rief diese Organisation im Jahre 1982 zum "strategischen Rückzug" auf, der bis 1984 andauerte. Während dieser Zeit analysierten die Roten Brigaden ihre Geschichte, führten Selbstkritik und entwickelten neue Vorschläge. Ihre Abrechnung mit dem Subjektivismus der 70er-Jahre, ihre

konsequent auf dem Marxismus-Leninismus basierende Analyse des aktuellen Imperialismus sind auch über die italienischen Grenzen hinweg von Bedeutung.

Die Dokumentation erscheint anfangs Januar, umfasst ca. 200 Seiten und kostet Fr.15.--

Bestelladresse: Internationale Debatte  
c/o Wochenzeitung  
Postfach  
8042 Zürich